
Gemeinsame Erklärung von Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten von DAX-Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie zur Begrenzung von Vorstandsvergütungen

Das Verhältnis von Vorstandsvergütungen und Einkommen der Beschäftigten ist aus dem Lot geraten.

Die Vergütungen der Vorstände haben sich zu weit von der allgemeinen Einkommensentwicklung entfernt. Während vielen Beschäftigten in Deutschland eine faire Bezahlung vorenthalten wird, verdienen Dax-Vorstände durchschnittlich das 57-fache eines mittleren Einkommens in ihrem Unternehmen. Diese Entwicklung verletzt das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden, gefährdet die Integrität unserer Unternehmen und steht im krassen Widerspruch zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Das Unverständnis unserer Belegschaften über diese Entwicklung wächst.

Das Vergütungsniveau deutscher Vorstände ist auf ein angemessenes, gesellschaftlich akzeptiertes Maß zu begrenzen. Um die Aufsichtsräte darin zu unterstützen, sind wirksame und praxistaugliche gesetzliche Regelungen zwingend erforderlich. Diese haben auch zu berücksichtigen, dass wir letztlich zumindest europäische Lösungen brauchen, um wirksam gegensteuern zu können.

Denn klar ist: Das System des selbstreferentiellen „Hochschaukelns“ der Vorstandsvergütungen muss durchbrochen werden. Wir fordern, dass der Aufsichtsrat dazu verpflichtet wird, verbindliche, unternehmensspezifische Obergrenzen für die Gesamtvergütung von Vorständen festzulegen.

Die Zielvergütungen sollen im Aufsichtsrat beschlossen, begründet und öffentlich transparent gemacht werden. Dafür soll das Verhältnis von Vorstandsvergütung und durchschnittlichem Entgelt der Beschäftigten maßgeblich sein.

Eine ausschließliche Orientierung des Managements an ergebnisorientierte Zielgrößen ist gesellschaftlich nicht akzeptabel und führt zu falschen Anreizen bei der Unternehmensführung. Vielmehr müssen soziale, beschäftigungssichernde, ökologische und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kriterien verpflichtend in die Vergütungssysteme unserer Unternehmen integriert werden.

Das Prinzip der Angemessenheit hat nicht nur für die Vergütung der Vorstände sondern ebenfalls für deren Versorgungsleistungen verpflichtend zu gelten. Vorstandsmitglieder sollten perspektivisch ihre Vorsorge selbst finanzieren. Ihre hohen Bezüge sind hierfür mehr als ausreichend.

Unsere Erfahrung zeigt: Nachhaltigkeit und Integrität können nicht durch eine einseitige Entscheidung der Kapitaleseite verwirklicht werden. Wir übernehmen diese Verantwortung.

22. März 2017

Michael Brecht
(Daimler)

Bernd Osterloh
(Volkswagen)

Lorenz Pfau
(Continental)

Manfred Schoch
(BMW)

Wilhelm Segerath
(Thyssen Krupp)

Birgit Steinborn
(Siemens)